

Reiten im Heisterholz

Weil es in der Gegend um das Heisterholz herum sehr viele Reiter gibt, ist im Wald ein Reitweg ausgewiesen. Dies soll helfen, Konflikte zwischen Reitern und Wanderern zu vermeiden.

Der Reitweg ist in der Örtlichkeit durch runde, blaue Schilder mit einem weißen Reiter darauf gekennzeichnet. Er wird durch das Forstamt Minden unterhalten. Abseits dieses Reitweges ist das Reiten im Heisterholz verboten! An manchen Stellen gibt es Strecken, an denen Reit- und Wanderweg auf demselben Wegestück verlaufen müssen. Bitte hier nur im Schrittempo reiten!



Auf sämtlichen privaten Straßen und Wegen in der freien Landschaft und im Walde besteht die Pflicht für den Pferdehalter, die Pferde zu kennzeichnen, so auch auf dem gesamten Reitweg im Heisterholz. Die Kennzeichen bestehen aus zwei kleinen gelben Tafeln, die gut sichtbar beidseitig am Pferde anzubringen sind, und einem jährlich zu erneuernden Aufkleber mit der Aufschrift „Reiterplakette“ und der aktuellen Jahreszahl.

Die Kennzeichen und Plaketten werden im Bürgerservice des Kreises Minden-Lübbecke gegen Zahlung einer Reitabgabe abgegeben (Tel.: 0571/807-2000).

Die Reitabgabe in Nordrhein-Westfalen dient dazu, die Unterhaltung der Reitwege zu finanzieren.

Das Reiten im Heisterholz erfolgt auf eigene Gefahr!



Reiterkennzeichen mit erneuerbarem Aufkleber

Liebe Besucher!

In den Naturschutzgebieten gibt es verschiedene Regeln, deren Einhaltung zum Schutze der Pflanzen und Tiere ganz wichtig ist:

- Bleiben Sie auf den festen Wegen!
- Reißen Sie keine Pflanzen aus!
- Sammeln Sie keine Pilze!
- Führen Sie Ihre Hunde an der Leine!
- Werfen Sie keinen Müll weg!
- Machen Sie kein Feuer!
- Stellen Sie keine Zelte auf!

Bitte halten Sie sich daran, um das Heisterholz als naturnahen, artenreichen Lebensraum für uns und unsere Nachfahren zu bewahren!

Weitere Informationen zum Heisterholz:

Kreis Minden-Lübbecke
Portastraße 13
32423 Minden
Tel.: 0571/807-2334
E-mail: s.wurm@minden-luebbecke.de

Forstamt Minden	Forstbetriebsbezirk Heisterholz
Bleichstraße 8	Forsthaus 1
32423 Minden	32469 Petershagen
Tel.: 0571/837860	Tel.: 05707/932354
E-mail.: poststelle@wald-und-holz.nrw.de	E-mail.: markus.uhr@wald-und-holz.nrw.de

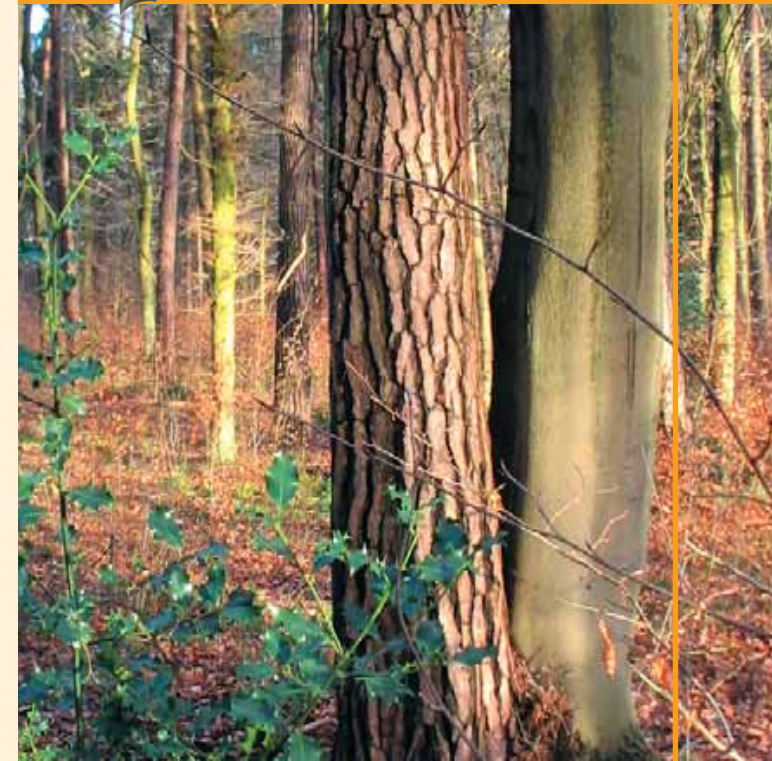
Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke
Untere Landschaftsbehörde
Reihe: Schutzgebiete unseres Kreises Nr. 5
1. Auflage 2007
Text: Sibylle Wurm
Foto: Markus Uhr
Gestaltung:
Graphisches Büro Günter Schlottmann, Paderborn

Das Heisterholz



Wandern
Reiten
Natur erleben



Naturerlebnis Heisterholz

Das Heisterholz ist ein ca. 900 Hektar großes, geschlossenes Waldgebiet im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben Kiefernbeständen, die aber bereits zu großen Teilen mit Laubholzunterstand angereichert sind, finden sich hier ebenfalls viele naturnahe Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Vereinzelt gibt es auch Buchenwaldbestände. Die Laubwälder beherbergen viele schon recht alte, dicke Bäume und auch bedeutende Mengen an stehendem und liegendem Totholz.

Das Heisterholz ist ein Beispiel für über 200jährige nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dabei ist insbesondere die naturnahe, kahlschlagsfreie Waldwirtschaft der letzten Jahrzehnte hervorzuheben, die den ökologischen Reichtum des Heisterholzer Waldes positiv beeinflusst hat.

Von den vielen Tierarten, denen das Heisterholz als einer der größten Wälder des gesamten Naturraumes Lebensraum bietet, sind vor allem Fledermäuse und Spechte hervorzuheben. So ist das Gebiet z.B. für den seltenen Mittelspecht der Verbreitungsschwerpunkt im Kreis Minden-Lübbecke. Weitere besondere Vogelarten sind Schwarzspecht, Kolkrahe, Hohltaube und Eisvogel. Zusätzlich hat das Heisterholz auch eine große Bedeutung für Amphibien: Viele Frösche, Kröten und Molche nutzen es als Winterquartier und wandern im Frühjahr zum Laichen zu den Tümpeln im Gelände der benachbarten Biologischen Station. Eine weitere Besonderheit stellt die noch bis 2004 genutzte Tonabgrabung im Süden dar, die nach Beendigung der Abbautätigkeit durch Anlage mehrerer Kleingewässer, verschiedene Anpflanzungen und auch Belassen von offenen Bereichen für den Naturschutz optimiert worden ist.

Aufgrund seiner naturnahen Laubwälder mitsamt ihrer Bewohner sind große Teile des Heisterholzes als FFH-Gebiet „Heisterholz“ ausgewiesen worden. FFH ist die Abkürzung für „Fauna“ „Flora“ und „Habitat“, also Tierwelt, Pflanzenwelt und Lebensraum. Diese drei Buchstaben stehen für ein europaweites Schutzgebietsnetz. Sinn dieser Schutzgebiete ist es, in ganz Europa die typischen, natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen und zu fördern. Zusammen mit den EU-Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.

Um auch nach nationalem Recht einen ausreichenden Schutz dieser Bereiche im und am Heisterholz zu gewährleisten, sind 2003 im Rahmen des Landschaftsplans „Vom Mindenerwald zum Heisterholz“ die Naturschutzgebiete „Heisterholz“, „Kohbrink“ und „Nordholz“ ausgewiesen worden.



Neben dieser hohen Bedeutung für den Naturschutz ist das Heisterholz auch ein wichtiges und beliebtes Erholungsgebiet für viele Menschen aus Minden und Petershagen. Deshalb sind hier verschiedene Rundwanderwege ausgewiesen, die auf der nebenstehenden Karte dargestellt sind. Die Wege sind in der Örtlichkeit mit dem Buchstaben A und Ziffern gekennzeichnet. Außerdem verläuft hier eine Teilstrecke des Weserweges (Fernwanderweg xw).